

Aufruf zur Wiederherstellung des uneingeschränkten Lehrbetriebs an bayerischen Unversitäten

Recht auf Bildung in Pandemiezeiten

15. März 2022

Seit nunmehr zwei Jahren unterliegen Lehrveranstaltungen an den Unversitäten trotz deutlich veränderter Lage noch immer schwerwiegenden Einschränkungen.

Alle Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie sowie die aus ihnen resultierende ungleiche Behandlung von Menschen mit bzw. ohne Covid-19-Impfung müssen sorgfältig und ausführlich begründet werden. Die Beweislast liegt hierbei stets auf Seiten der Befürworter grundrechtseinschränkender Maßnahmen. Die Kriterien, auf deren Basis Grundrechte eingeschränkt werden, müssen dabei transparent kommuniziert werden.

Hinreichende Gründe für die 3G-Regelung an Unversitäten liegen angesichts der derzeitigen epidemischen Lage nicht vor. Das Risiko, das von der momentan dominanten Omikron-Variante ausgeht, lässt keine Überlastung des Gesundheitssystems befürchten. Da die verfügbaren Covid-19-Impfstoffe das Übertragungsrisiko für SARS-CoV-2 nur geringfügig und für einen begrenzten Zeitraum senken können, ist eine auf Menschen ohne Covid-19-Impfung beschränkte Testpflicht - und die damit einhergehende Ungleichbehandlung von Studenten - nicht gerechtfertigt. Auch die weiterhin geltende Maskenpflicht sowie die Kontaktnachverfolgung sind angesichts der derzeitigen Datenlage unverhältnismäßig. Jedem Menschen muss das Recht zustehen, individuelle Schutzmaßnahmen wie das Tragen einer Maske oder eigene Hygienevorkehrungen zu ergreifen; staatlichen oder unversitär verordneten Maßnahmen fehlt hingegen eine überzeugende Grundlage.

Von der bayerischen Staatsregierung erwarten wir daher eine umgehende Aufhebung aller Corona-Maßnahmen im Rahmen des Lehrbetriebs an den Unversitäten.